

## Gemeinsame Presseerklärung vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und von den Bürgerinitiativen BLOW, BIGIO und Pro Natur Nord

Waren (Müritz) 25.6.2013

### Wählertäuschung - Bürgerinitiativen und BUND steigen aus der Begleitgruppe zur Bürgerbeteiligung „Ortsumgehung Waren“ aus

Mit sofortiger Wirkung beenden der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die Bürgerinitiativen BLOW, BIGIO und Pro Natur Nord ihre Arbeit in der Begleitgruppe zur Bürgerbeteiligung „Ortsumgehung Waren“.

Dafür gibt es im Wesentlichen 3 Gründe:

1. Die Begleitgruppe kann keinen substanziellen Beitrag für eine Lärmreduzierung für die Bürger Warens leisten.
2. Das sogenannte „Qualifizierte Bürgervotum“ erreicht weder die Bürger mit Sachargumenten, noch gibt es für dieses Bürgervotum eine rechtliche Grundlage, es ist mithin scheidemokratisch.
3. Aus diesem scheidemokratischen Verfahren ohne rechtliche Grundlage will das Schweriner Verkehrsministerium eine Legitimierung für die Aufnahme der Ortsumgehung Waren in den Bundesverkehrswegeplan ableiten.

#### zu 1. Die Begleitgruppe ohne wirklichen Einfluss auf die Lärmreduzierung

- Wir lehnen die Wahl von JA/NEIN zur Ortsumgehung strikt ab. Diese Fragestellung suggeriert, dass durch eine Ortsumgehung das Lärmproblem für Waren gelöst wird. Das Lärmproblem wird aber durch eine Ortsumgehung nicht gelöst!
- Der Begleitgruppe wurden von Anfang an wenig Rechte zugestanden. Die "Meilensteine" der Bürgerbeteiligung wurden und werden vom Verkehrsministerium in Absprache mit dem Projektbeirat festgelegt. Hinweise und Empfehlungen aus der Begleitgruppe, die eine Ortsumgehung grundsätzlich in Frage stellen werden dort blockiert.
- Der Vorschlag des BUND, eine Sondersitzung der Begleitgruppe einzuberufen, um die Kommunikation innerhalb der Begleitgruppe zu verbessern und um wichtige Punkte zu besprechen, wurde abgelehnt. Das Moderatorenteam Ewen ist kein neutraler Moderator, sondern handelt im Auftrag des Landesverkehrsministeriums. Das Landesverkehrsministerium steuert das Moderatorenteam. Die Begleitgruppe kann sich nur in dem Rahmen bewegen, den das Ministerium für richtig hält, das ist scheidemokratisch. ***"Es ist keine durch Bürger, sondern eine durch das Verkehrsministerium bestimmte Bürgerbeteiligung. Dieser Rahmen ist uns zu eng! Wir sehen keine Möglichkeit, die tatsächlichen Interessen der Bürger in dieses Verfahren einzubringen."***

## zu 2. Wählertäuschung

- Die Warener Bürger brauchen mehr Schutz vor Verkehrslärm und keine schnelle Verkehrsverbindung zwischen Neubrandenburg und Schwerin.
- Und den Wählern wurde auch suggeriert, es ginge um Lärmreduzierungen in Waren. Tatsächlich geht es aber darum, auf einer beschleunigten B 192 mehr (LKW) Verkehr möglichst schnell durch Waren zu bringen. Es wird verschwiegen, dass jede der 6 OU Varianten zusätzlichen Lärm und viele andere Nachteile für die betroffenen Bürger mit sich bringen würde. Die bisher Betroffenen würden wegen des verbleibenden Quell- und Zielverkehrs kaum entlastet. Dies wird den Betroffenen bisher bestenfalls am Rande erklärt.
- Keine der untersuchten 6 Varianten kann zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Seriöse Berechnungen bezüglich der Nutzen-Kosten-Analyse würden nach Aussage des Straßenbauamtes noch ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Nun werden im Schnellschussverfahren nicht belastbare Zahlen geliefert, die sich jederzeit im weiteren Verlauf des Verfahrens ändern können. Worüber soll eigentlich abgestimmt werden?
- Wer bei der Abstimmung mit JA stimmt, weiß zwar, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Brücke über den Tiefwareensee bekommt. Wenn aber nun die Nordvarianten aus Umweltrechtgründen ausscheiden, kommen die innerstädtischen Varianten auf den Tisch. Das wird leider verschwiegen, um die Warener Bürger nicht noch mehr an einer so genannten Umgehung zweifeln zu lassen.
- Die Wähler wurden über die schwerwiegenden Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz, die bei den drei nördlichen Varianten einschließlich Brückenlösung anzunehmende Zerstörung des Naherholungsgebiets Tiefwareensee oder auch über die schwerwiegenden Nachteile für Raum- und Stadtentwicklung allenfalls durch mehrere hundertseitige Gutachten im Internet informiert. Die Information ist damit nur wenigen Fachleuten zugänglich. Die Mehrzahl der Bürger bleibt uninformiert.
- Den Wählern wird vorgespielt, sie könnten über die OU Wahlen mehrheitlich abstimmen. Es wurde ihnen nicht mitgeteilt, dass es für die Wahl keine gesetzliche Grundlage gibt und die Entscheidung der Bürger Warens keinen Einfluss auf die Verfahren zum Bundesverkehrswegeplan haben darf.
- Den Wählern wurde nicht mitgeteilt, dass die Umsetzung der OU Waren im Rahmen des Verkehrswegeplans 2003 gescheitert ist und eine Verwirklichung der OU Waren im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 schon wegen des Priorisierungsverfahrens für alle Vorhaben des Bundes aber auch wegen der erheblichen Raumwiderstände in Waren kaum Umsetzungschancen hat.
- An den Öffentlichen Veranstaltungen nehmen immer weniger Bürger teil, zuletzt am 15. Juni kaum 50. So bleiben die Warener uninformiert. Es wurden keine Wege gefunden, die Warener besser zu informieren. So wissen die Wähler auch nicht, dass bisher lediglich drei der sechs Varianten näher untersucht wurden und die vordringliche Führung des Fernverkehrs zwischen den Autobahnen A 20 und A 24 über die B 96 als 7. Variante bisher noch gar nicht näher überdacht wurde.
- Würde man den Bürgern Warens alles dies wahrheitsgemäß erklären, könnten nur noch Warener Schildbürger dafür stimmen, dem Ort mit einer OU großen Schaden zuzufügen. Verschweigt man hingegen den Bürgern die wahren Auswirkungen, stimmen vermutlich

viele uninformierte Bürger für eine OU. Denn bei oberflächlicher Betrachtung könnte man meinen, eine OU sei immer etwas Gutes. Daher werden die Bürger wegen fehlender transparenter Informationen über die Auswirkungen und das Verfahren zur OU Waren getäuscht.

### **zu 3. Aus scheidemokratischem Verfahren soll Rechtsakt abgeleitet werden**

- Wenn es bei einer Abstimmung um eine Umgehungsstraße ginge, müssten die von einer Umgehungsstraße Betroffenen ein höheres Stimmrecht erhalten als die Nichtbetroffenen. Das ist bei der vorgesehenen Abstimmung nicht der Fall. Weil die Abstimmung zu einem JA/NEIN zur Umgehungsstraße auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht, wurde der Begriff des Bürgervotums verwendet. Aber aus einem nicht legalen Verfahren soll dennoch ein Rechtsakt folgen, ein Rechtsakt mit weitreichenden Konsequenzen: das Schweriner Verkehrsministerium will in Abhängigkeit vom Votum entscheiden, ob die Ortsumgehung Waren in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird oder nicht.

**Nicht mit uns!**

**Mit sofortiger Wirkung scheiden wir aus der Begleitgruppe aus.**

**Wir fordern die Leitung des Bürgerbeteiligungsverfahrens auf, das Verfahren zu beenden und stattdessen, die vordringliche Frage des Lärmschutzes für Waren zu diskutieren.**

Für die Bürgerinitiative Ortsumgehung Waren (BLOW): Jens Rupprecht, Angelika Vennebusch

Für die Bürgerinitiative gegen eine innerörtliche Ortsumgehung (BIGIO): Dr. Hans-Joachim Radisch, Cornelia Czerwinski

Für die Bürgerinitiative Pro Natur Nord: Carsten Schütze, Hr. Reschke

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND): Jochen Eicke